

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Nikolai Reith FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Abrechnung der Landesbeteiligung an den Umstellungskosten für Leistungserbringer durch das Bundesteilhabegesetz u. a. im Wahlkreis Pforzheim

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist es richtig, dass das Land zugesagt hat, sich in Form einer pauschalen Beteiligung an den Kosten der Leistungserbringer im Rahmen der Umstellung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zu beteiligen?
2. Welches Ministerium ist für die Auszahlung der unter Frage 1 genannten Mittel zuständig?
3. Ist diese Beteiligungszahlung bereits an die Stadt Pforzheim ausgezahlt worden und wenn ja, in welcher Höhe (bitte Gesamtsumme und ggf. prozentualer Anteil der ausgezahlten Mittel an der Gesamtsumme)?
4. Wurde die Landesbeteiligung an den BTHG-bedingten Kosten auch an andere Städte und Landkreise, in denen Leistungsträger Anträge auf Gewährung der Landeszuschüsse gestellt haben, ausgezahlt?
5. Falls Frage 4 mit ja beantwortet wurde, sind weitere Zahlungen vonseiten des Landes zur Beteiligung an den BTHG-bedingten Kosten der Leistungserbringer zugesagt worden?
6. Falls Frage 4 mit ja beantwortet wurde, wann und an welche Stellen wurden diese Zahlungen ausgezahlt?
7. Aus welchem Grund warten Leistungserbringer nach wie vor auf die Auszahlung der Landesbeteiligung?

8. Wann ist mit der vollständigen Auszahlung aller Tranchen der Mittel zur Kompensation des Umstellungsaufwands durch das zuständige Ministerium zu rechnen?

28.6.2022

Dr. Rülke, Reith FDP/DVP

Begründung

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) vom 23. Dezember 2016 hat der Gesetzgeber weitreichende Änderungen der Eingliederungshilfe beschlossen. Die Umstellung der Leistungen der Eingliederungshilfe vom SGB XII in das SGB IX durch das BTHG und den Landesrahmenvertrag haben in den Einrichtungen zu einem erheblichen Mehraufwand geführt. Nach mehrjähriger Forderung der Leistungserbringer wurde 2019 eine Einigung hinsichtlich einer pauschalen Beteiligung des Landes an den Umstellungskosten der Leistungserbringer erzielt. Es wurde ein einfaches, unkompliziertes und schnelles Verfahren seitens des Finanz- und des Sozialministeriums zugesagt. Zur Notwendigkeit des Antrags führten Rückmeldungen von Leistungserbringern, die ihren Antrag gegenüber ihrer Stadtverwaltung bereits vor Monaten nachgewiesen und die Auszahlung der Beteiligung des Landes angefordert haben und noch keine Mittel erhalten haben, weil die Mittel vom Land noch nicht an die Städte und Kommunen ausgezahlt wurden. Die schleppende Umsetzung belastet vor allem kleine Leistungserbringer massiv und zeugt nach Auffassung der Fragesteller von mangelnder Wertschätzung gegenüber deren Arbeit.

Antwort

Mit Schreiben vom 25. Juli 2022 Nr. 35-0141.5-017/2785 beantwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Ist es richtig, dass das Land zugesagt hat, sich in Form einer pauschalen Beteiligung an den Kosten der Leistungserbringer im Rahmen der Umstellung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zu beteiligen?*

Das Land hat sich mit 4 Mio. Euro (erste Tranche) am einmaligen BTHG-bedingten Umstellungsaufwand der Leistungserbringer beteiligt. Grundlage dafür ist § 3 Absatz 6 der Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg sowie dem Landkreistag und dem Städtetag vom Januar 2020. Die Beteiligung wurde pauschal gewährt, ohne dass diese Kosten nachgewiesen werden mussten. Ergänzend dazu hat das Land weitere bis zu 11,5 Mio. Euro (zweite Tranche) für den einmaligen Umstellungsaufwand der Leistungserbringer in Aussicht gestellt. Voraussetzung für die Auszahlung der bis zu 11,5 Mio. Euro ist jedoch, dass der Umstellungsaufwand entsprechend nachgewiesen werden muss.

2. *Welches Ministerium ist für die Auszahlung der unter Frage 1 genannten Mittel zuständig?*

Für die Auszahlung der Mittel ist das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration zuständig.

3. *Ist diese Beteiligungszahlung bereits an die Stadt Pforzheim ausgezahlt worden und wenn ja, in welcher Höhe (bitte Gesamtsumme und ggf. prozentualer Anteil der ausgezahlten Mittel an der Gesamtsumme)?*

4. *Wurde die Landesbeteiligung an den BTHG-bedingten Kosten auch an andere Städte und Landkreise, in denen Leistungsträger Anträge auf Gewährung der Landeszuschüsse gestellt haben, ausgezahlt?*

5. Falls Frage 4 mit ja beantwortet wurde, sind weitere Zahlungen vonseiten des Landes zur Beteiligung an den BTHG-bedingten Kosten der Leistungserbringer zugesagt worden?

6. Falls Frage 4 mit ja beantwortet wurde, wann und an welche Stellen wurden diese Zahlungen ausgezahlt?

Die Ziffern 3 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die unter Ziffer 1 genannten 4 Mio. Euro wurden im Jahr 2020 an alle 44 Stadt- und Landkreise ausbezahlt. Für die Stadt Pforzheim belief sich dieser Betrag auf 58 276 Euro. Die unter Ziffer 1 genannten bis zu 11,5 Mio. Euro wurden noch nicht ausbezahlt.

7. Aus welchem Grund warten Leistungserbringer nach wie vor auf die Auszahlung der Landesbeteiligung?

Aufgrund der Coronapandemie und der damit verbundenen prioritären Aufgabenerfüllung haben sich die Bearbeitung der Anträge und die Beantragung der Mittel verzögert.

8. Wann ist mit der vollständigen Auszahlung aller Tranchen der Mittel zur Kompensation des Umstellungsaufwands durch das zuständige Ministerium zu rechnen?

Für die Auszahlung der Mittel ist es zunächst erforderlich, dass seitens des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration die vorgesehene Plausibilitätsprüfung der zuvor von den Stadt- und Landkreisen vorgelegten Ergebnisse der stichprobenhaften Prüfungen der Nachweisführung zum Umstellungsaufwand der Leistungserbringer abgeschlossen und die Kosten in tatsächlicher Höhe als nachgewiesen anerkannt werden können. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration hat mit der Prüfung der eingereichten Nachweise begonnen.

Im Anschluss ist eine Ministerratsbefassung zum Thema voraussichtlich nach der Sommerpause im 3. Quartal 2022 vorgesehen. Nach Zustimmung des Ministerrats und der haushaltsrechtlichen Prüfung durch das Finanzministerium des seitens des Sozialministeriums zu stellenden Antrags zur Mittelbereitstellung aus der Rücklage für Haushaltsrisiken ist mit einer Auszahlung einer zweiten, abschließenden Tranche zu rechnen.

Lucha

Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration